

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0272/22	19.07.2022
zum/zur		
F0196/22 – Fraktion AfD, Hagen Kohl, Stadtrat		
Bezeichnung		
Löschwasserversorgung in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	02.08.2022	

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Nach § 1 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) sind die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen Aufgaben der kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden und der Landkreise sowie des Landes. Im Rahmen dessen haben die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2. Nr. 1 BrSchG u.a. für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie hat sich der Bevorratungsbedarf an Löschwasser und die Anzahl an Löschwasseranlagen seit dem Jahr 2012 bis heute entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Welche Löschwasseranlagen (Löschwasserbrunnen und -teiche, Wasserspeicher und -türme, Hydranten o.a.) werden aktuell im Stadtgebiet vorgehalten? Bitte nach Art und Anzahl der Löschwasseranlage aufschlüsseln.
3. Wer ist für die Wartung und Überprüfung der Löschwasseranlagen im Stadtgebiet Magdeburg zuständig?
4. Wie wird der technische Zustand der Löschwasseranlagen eingeschätzt?
5. In welcher Höhe hat die Stadt Magdeburg in den Jahren 2012 bis 2021 Zuweisungen nach § 23 BrSchG aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
6. Wie hoch waren in den Jahren 2018 bis 2021 die Investitionen, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen bzw. zu verbessern.
7. Wie hoch ist der Investitionsbedarf im Bereich der Löschwasserversorgung in den Jahren 2022 bis 2025? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
8. Verfügt die Stadt Magdeburg über ein Löschwasserkonzept? Wenn ja, wann wurde dieses letztmalig aktualisiert?

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022 gestellten Anfrage F0196/22 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.

Der Bevorratungsbedarf hat sich in den Jahren seit 2012 nicht wesentlich erhöht. Bei der Planung von neuen Bebauungsgebieten wird regulär auch der Löschwasserbedarf mit eingeplant und durch den Wasserversorger (SWM) sichergestellt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich.

zu 2.

Die folgende Tabelle enthält Löschwasseranlagen als unabhängige Löschwasserversorgung (keine Rohrleitungen).

<u>Art</u>	<u>Anzahl der Entnahmestellen</u>
Freibad	4
Löschwasserbehälter	10
Löschwasserbrunnen	33
Löschwasserteich	8
Saugstelle	101
Schwimmhalle	5

Die verfügbaren Löschwasserbrunnen teilen sich in kommunale (15) und solche zur erweiterten Löschwasserversorgung von Unternehmen (18) auf.

Hydranten zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwasserrohrleitungsnetz stehen darüber hinaus als abhängige Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.

zu 3.

Das Amt 37 ist für die Wartung und Überprüfung der kommunalen Löschwasserbrunnen in Zusammenwirken mit den bewirtschaftenden Ämtern zuständig. Für die Wartung und Überprüfung der objektbezogenen Löschwasserbrunnen ist das jeweilige Unternehmen zuständig.

zu 4.

Einige der kommunalen Löschwasserbrunnen sind hinsichtlich der Leistungsfähigkeit zu ertüchtigen. Darüber hinaus sind weitere Löschwasserbrunnen in Planung, um die Löschwasserversorgung zu stabilisieren.

zu 5.

Die Stadt Magdeburg hat Zuweisungen nach § 23 BrSchG aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer wie folgt erhalten:

Jahr	Gesamtbetrag (EUR)	LH MD (EUR)
2012	1.500.000,00	51.822,86
2013	1.500.000,00	51.901,50
2014	1.500.000,00	24.123,72
2015	1.500.000,00	24.432,72
2016	1.500.000,00	24.495,47
2017	3.000.000,00	103.198,03
2018	4.000.000,00	146.006,29
2019	5.000.000,00	190.206,19
2020	3.000.000,00	105.868,67
2021	3.000.000,00	106.019,13

zu 6.

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden Erhaltungsinvestitionen an den Löschwasserbrunnen als Wartungen und Reparaturen getätigt. Über die Höhe kann das Amt 37 keine Auskunft geben, da die Bewirtschaftung durch andere Ämter stattfand.

In den Jahren 2014, 2018 und 2020 konnte jeweils ein Tanklöschfahrzeug mit 4000 L Tankinhalt an die Freiwilligen Feuerwehren übergeben werden. Die drei Fahrzeuge ersetzen Technik mit einem Fassungsvermögen von je 2500 L. Die Fahrzeuge haben pro Fahrzeug ein Investitionsvolumen von ca. 450.000€ und steigern die mobil nutzbare Wassermenge um 4500 L.

Der Ausbau und die Ertüchtigung des Rohrleitungsnetzes erfolgte und erfolgt kontinuierlich durch die SWM. Zur Höhe kann keine Aussage gemacht werden.

zu 7.

Die Investitionsmaßnahmen dienen vordergründig dem Ausbau der unabhängigen Löschwasserversorgung (Löschwasserbrunnen) sowohl im aktuellen Haushaltsjahr als auch in den kommenden.

Jahr	Bedarfsanmeldung Haushalt (EUR)
2022	50.000
2023	50.000
2024	50.000
2025	50.000

zu 8.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über Planunterlagen sowie ein Verzeichnis über unabhängige und abhängige Löschwasserentnahmestellen. Letztmalig fand eine Fortschreibung und Aktualisierung im Jahr 2021 im Rahmen einer studentischen Arbeit statt.

Holger Platz